

## Entwurf

### Entgeltordnung für die Benutzung der Angebote der Stadtbücherei Schleswig (Entgeltordnung Stadtbücherei)

Gemäß § 28 Nr. 13 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 14.12.2020 folgende Entgeltordnung für die Benutzung von Angeboten der Stadtbücherei Schleswig erlassen:

#### § 1 Gegenstand des Entgelts

Das Entgelt dient dem Erhalt des bestehenden Angebotes.

Die Präsenzbenutzung in den Räumen der Stadtbücherei ist kostenfrei.

#### § 2 Höhe des Entgelts

Das Entgelt für die Benutzung von Angeboten der Stadtbücherei beträgt:

	ab 18 Jahre	ermäßigt*
Jahresentgelt	27,00 €	18,00 €
Monatsentgelt	5,00 €	4,00 €
Familienkarte (1 Jahr) (direkte Angehörige in einem Haushalt)	35,00 €	25,00 €

Die Büchereiausweise anderer hauptamtlich geführten Stand- und Fahrbüchereien aus der Region werden anerkannt. Ein Nachweis ist von den jeweiligen Benutzer\*innen zu erbringen. Differenzbeträge zu den lokalen Entgelten sind zu entrichten.

**Ermäßigt\*** für Schüler\*innen, Studierende, Personen im Freiwilligendienst, Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch (SGB II und XII) und Asylbewerbergesetz, S-Passinhaber\*innen

**Kinder und Jugendliche** unter 18 Jahren zahlen keine Entgelte (Ausnahme siehe § 6).

#### § 3 Versäumnisentgelte

Bei verspäteter Rückgabe der Medien werden folgende Entgelte erhoben:

	Erwachsene	Kinder u. Jugendliche
Versäumnisentgelt pro Medium und Woche nach Ablauf der Leihfrist	0,50 €	0,20 €
letzte Mahnung pro Vorgang zzgl. der fälligen Versäumnisentgelte	10,00 €	5,00 €

Das Entgelt pro Vorgang beträgt höchstens	20,00 €	10,00 €
--	---------	---------

Diese Entgelte sind auch ohne schriftliche Erinnerung fällig.

#### **§ 4 Leihverkehrsentgelte**

- |   |  |        |
|---|--|--------|
| 1. Beschaffung von Medien   |  |        |
| a) aus dem regionalen Leihverkehr in<br>Schleswig-Holstein pro Medium |  | 1,00 € |
| b) aus dem überregionalen Leihverkehr<br>Deutschlands pro Medium      |  | 2,00 € |
| c) Benachrichtigung<br>(telefonisch, per E-Mail oder schriftlich)     |  | 1,00 € |

Für im Leihverkehr entlehene Medien gelten die unter § 3 aufgeführten Versäumnisentgelte.

#### 2. Vormerkungen

Inkl. Benachrichtigung (per Telefon oder E-Mail)	0,50 €
--	--------

#### **§ 5 Medienersatz**

Bei Verlust oder Beschädigung von Medien ist der Schaden bis zum Wiederbeschaffungswert, zzgl. der Bearbeitungskosten und des Beschaffungsaufwandes zu ersetzen.

#### **§ 6 Ersatz eines Benutzerausweises**

Für die Ausstellung eines Ersatzausweises werden folgende Entgelte fällig:

- |                                   |        |
|-----------------------------------|--------|
| a) für Erwachsene und Jugendliche | 2,00 € |
| b) für Kinder (bis 13 Jahre)      | 1,00 € |

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Entgeltordnung außer Kraft.

Schleswig, den XX.XX.2020

LS

Stephan Dose  
Bürgermeister